

Apfelschnecken (Pomacea) in Europa nicht mehr erwünscht?!

Text und Bilder: BNA

Eine fast unglaubliche Nachricht erschütterte vor kurzem die Aquaristik in Europa: Haltung, Zucht und der Handel mit Apfelschnecken der Gattung Pomacea sollen in ganz Europa verboten werden. Von vielen zuerst als verspäteter Aprilscherz empfunden, zeigte sich leider, dass diese Meldung richtig ist und tatsächlich mit der Verkündung des Durchführungsbeschlusses 2012/697/EU¹⁾ am 10. November 2012¹⁾ ein sofortiges europaweites Verbot der Haltung, der Vermehrung, des Handels und des Verbringens von Apfelschnecken in Kraft getreten ist.



Dieses Verbot gilt auch für Aquarianer und Zoofachhändler!

Apfelschnecken der Gattung Pomacea dürfen nicht mehr verkauft oder auf anderen Wegen, z.B. Börsen weitergegeben werden.

Aussagekräftige Informationen inwieweit die private Haltung noch erlaubt ist, gibt es derzeit nicht.

Ursache für diese - leider nur auf den ersten Blick skandalöse - Entscheidung der EU-Kommission ist der Pflanzenschutz. Apfelschnecken der Gattung Pomacea gelten weltweit als gefährliche, invasive Arten. Viele Arten sind in der Lage auf wasserdurchsättigten Böden zu überleben und sich zu vermehren. Sie können so nicht nur erhebliche Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen, insbesondere in Reisfeldern, sondern auch bei Sumpf- und Wasserpflanzen verursachen. Entsprechende negative Erfahrungen gibt es bereits in weiten Teilen Südostasiens, der USA und Mittelamerika. Insbesondere in Südostasiens gelten mehrere eingeschleppte Apfelschneckenarten als schwere Schädlinge.³⁾

2009 wurde die Gefurchte oder Insel-Apfelschnecke (*Pomacea insularum*) erstmals in einem Reisanbaugebiet im Ebro-Delta (Spanien) entdeckt und hat sich dort bereits weiter ausgebreitet. Neben massiven Anstrengungen Spaniens eine weitere Ausbreitung zu verhindern, wurde eine pflanzengesundheitliche Risikoanalyse erstellt. Sie zeigt u.a. dass von der Gefurchten Apfelschnecke unter klimatisch günstigen Bedingungen erhebliche Schäden an Pflanzen in Feuchtgebieten und insbesondere im Reisanbau verursacht werden können. Die spanische Risikoanalyse wurde von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eingehend geprüft und bestätigt. Da die meisten Apfelschneckenarten Schäden an Pflanzen hervorrufen können und eine äußerliche Unterscheidung der verschiedenen Arten, z.B. im Rahmen von Einfuhrkontrollen nur schwer durchzuführen sind, wurde von der EFSA eine breit ausgerichtete Regelung - welche die gesamte Gattung Pomacea betrifft - unterstützt.

Vor diesem Hintergrund sieht der EU-Beschluss sowohl ein sofortiges Einfuhrverbot für Apfelschnecken der Gattung Pomacea aus Drittländern, als auch ein Verbringungsverbot innerhalb der Gemeinschaft vor. Der Schwerpunkt des Beschlusses liegt dabei auf der Einfuhr von Wasserpflanzen, da diese einen Hauptverschleppungsweg darstellen. Die betroffenen Pflanzen dürfen nur eingeführt werden, wenn sie frei von Pomacea sind und dies in einem Pflanzengesundheitszeugnis bestätigt wird. Der Beschluss macht dabei keinen Unterschied zwischen gewerblichen oder privaten Importen von Schnecken oder Wasserpflanzen.

Außerdem ist eine Verbreitung von Pomacea innerhalb der EU verboten, was zu den oben genannten Einschränkungen in der Aquaristik und dem Zoofachhandel führt, da die Tiere nicht mehr verkauft oder weitergegeben werden dürfen.

Da Detail-Regelungen erst durch die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer festgelegt werden müssen, können derzeit keine verbindlichen und rechtskräftigen Aussagen bezüglich der privaten Haltung bzw. dem Umgang mit Aquarienbeständen gemacht werden. Halter von Apfelschnecken in Deutschland sollen diese erst abwarten, da es durchaus möglich ist, dass die private Haltung nicht reglementiert wird, da bei den hier herrschenden klimatischen Verhältnissen keine Gefahr von Apfelschnecken ausgeht. Die EU-Durchführungsverordnung soll zudem in drei Jahren überprüft werden.

Quellen:

¹⁾

Durchführungsbeschluss der Kommission hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz vor der Einschleppung der Gattung Pomacea (Perry) in die EU und ihrer Ausbreitung in der EU (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 7803) (2012/697/EU)

²⁾

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (<http://pflanzengesundheit.jki.bund.de>)

³⁾

Frank Schäfer: Import-, Handels-, Pflege- und Zuchtverbot für Apfelschnecken in der EU (www.aqualog.de).

Wir möchten dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für seine Unterstützung danken.